

Liebes Publikum!

Die nachfolgenden Regeln, gültig für den Besuch im Schauspielhaus Graz, wurden von der Theaterleitung und dem Covid-19-Sicherheitsbeauftragten abgestimmt:

Allgemeine Maßnahmen:

2G-Nachweis: Im Schauspielhaus Graz gilt 2G; der Zutritt und Besuch von Vorstellungen ist also jenen Personen erlaubt, die einen gültigen 2G-Nachweis erbringen (geimpft oder genesen). Dieser Nachweis ist dem Publikumsdienst unaufgefordert vor dem Betreten des Hauses vorzuweisen:

Maske: Das Tragen einer FFP2-Schutzmaske ist für alle Besucher*innen vom Betreten bis zum Verlassen des Schauspielhauses, also auch während der Vorstellung, verpflichtend. (Bei Konsumation in den Bar-Bereichen der Foyers kann diese abgenommen werden.)

Hygiene: Regelmäßiges Händewaschen und die Verwendung der im Schauspielhaus aufgestellten Desinfektionsmittelpender zur Handdesinfektion sind empfohlen.

Leitsystem: Hinweisschilder, unser Besucher*innenleitsystem sowie der Publikumsdienst helfen dabei, den richtigen Zugang und Aufenthaltsbereich zu finden (Zugang zum Parterre über das Foyer; zu den Rängen über den Hof).

Kartenkauf: Weiterhin werden alle Tickets personalisiert, daher ist ein Lichtbildausweis mitzuführen. Die genauen Informationen dazu sind in den AGBs des Ticketzentrums ersichtlich.

Lüftung: Die neue Lüftungsanlage von HAUS EINS und HAUS DREI ist für 600 Besucher*innen ausgelegt und tauscht permanent die Luft im Zuschauerraum. Vor der Vorstellung, während einer etwaigen Pause und nach der Vorstellung wird die Luft komplett ausgetauscht.

Eigene Gesundheit: Bei Anzeichen von Krankheit (insbesondere Husten, Fieber, Atemnot) dürfen Sie das Schauspielhaus nicht betreten!

Den Hinweisen des **Publikumsdienstes** und Personal des Schauspielhauses ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Vorstellungen in HAUS EINS:

- Das Tragen einer FFP2-Schutzmaske ist für alle Besucher*innen vom Betreten bis zum Verlassen des Schauspielhauses, also auch während der Vorstellung, verpflichtend.
- Der Eingang ins **Parterre** findet wie gewohnt über den Haupteingang bzw. das Foyer des Schauspielhauses statt. Zu den **Rängen (1., 2. und 3. Rang)** gelangen Sie über die Ballstiege, die Sie rechts vom Haupteingang über den Hof erreichen.
- Die **Garderobe** für das Parterre ist weiterhin im Foyer; die Garderobe für den 1. und 2. Rang befindet sich im 1. Rang; die Garderobe für den 3. Rang befindet sich im 3. Rang.
- **Einführungen** vor den Abonnement-Vorstellungen finden im Salon, 1. Rang statt. (Premiereneinführungen im Foyer, 3. Rang)
- Ein **Sitzplatzwechsel** im Zuschauer*innenraum ist nicht gestattet.
- Bitte bleiben Sie am Ende der Vorstellungen, besonders, wenn Sie sich auf inneren Sitzen befinden, auf Ihren Plätzen und verlassen Sie den Saal geordnet.

Vorstellungen in HAUS ZWEI:

- Das Tragen einer FFP2-Schutzmaske ist für alle Besucher*innen vom Betreten bis zum Verlassen des Schauspielhauses, also auch während der Vorstellung, verpflichtend.
- Die Abendkasse von HAUS ZWEI befindet sich im Foyer von HAUS EINS (Haupteingang).
- Der Einlass beginnt 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn.
- Ihre Garderobe ist im 1. Stock (Stiegenhaus HAUS ZWEI) aufzuhängen, für Rucksäcke und Wertgegenstände stehen Spinde (Einwurf von €1) zur Verfügung. Die Garderobe darf nicht in den Zuschauer*innenraum mitgenommen werden.

Vorstellungen in HAUS DREI:

- Das Tragen einer FFP2-Schutzmaske ist für alle Besucher*innen vom Betreten bis zum Verlassen des Schauspielhauses, also auch während der Vorstellung, verpflichtend.
- Die Abendkasse von HAUS DREI befindet sich im Foyer von HAUS EINS (Haupteingang).
- In HAUS DREI gelangen Sie über das Stiegenhaus in der Café-Bar HAUS 4 sowie den Lift.

Nacheinlass:

Zuspätkommende Besucher*innen dürfen grundsätzlich nach Beginn der Vorstellung nicht mehr eingelassen werden. In HAUS EINS sind davon die verfügbaren hinteren Logensitze ausgenommen, soweit ein störungsfreier Einlass gewährleistet ist.

Vorverkauf:

Weiterhin ist es erforderlich, alle Tickets zu personalisieren. Dadurch wird gewährleistet, dass für den Fall der Beeinträchtigung von Besucher*innen oder allgemeiner (z.B. gesundheitlicher) Gefährdung nachvollzogen werden kann, wer die jeweilige Veranstaltung besucht hat. Genaueres zur Personalisierung der Karten finden Sie in den AGBs des Ticketzentrums.

Wir behalten uns vor, beim Einlass stichprobenartige Kontrollen Ihrer personalisierten Karten durchzuführen; bringen Sie daher bitte einen Lichtbildausweis mit.

Der Tausch von Sitzplätzen ist nicht gestattet. Sollte eine Umpersonalisierung eines Tickets nötig sein, so gibt es die Möglichkeit, im Foyer den der Karte zugewiesenen Kontakt zu ändern.

Besucher*innen mit nicht korrekt personalisierten Tickets sind nicht berechtigt, die Veranstaltung zu besuchen. Diesen kann, trotz eines vorhandenen Tickets, der Zutritt zur Veranstaltung durch den Publikumsdienst verwehrt werden. Für diesen Fall besteht keinerlei Anspruch auf Ersatz der Ticketkosten. Ebenso sind weitergehende Schadenersatzansprüche der Besucher*innen für diesen Fall ausgeschlossen.

Abendkasse:

Wir bitten Sie, sich **vorab und rechtzeitig um Ihre Karten zu kümmern**: diese erhalten Sie persönlich im Ticketzentrum; bei Online-Käufen gibt es die Möglichkeit, sie direkt auszudrucken. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so finden Sie weiterhin eine Abendkasse im Schauspielhaus. Vorab ist an der Garderobe 2 ein Kontaktformular auszufüllen, das Sie beim Kartenkauf an der Abendkasse abgeben. (Ihr Kontakt wird aus Datenschutzgründen 28 Tage aufgehoben und danach vernichtet.)

Abholung bereits bezahlter Tickets:

Wir bitten Sie, Ihre bezahlten Karten im Vorfeld im Ticketzentrum am Kaiser-Josef-Platz 10 oder im Ticketzentrum im Schauspielhaus abzuholen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie Ihre bezahlten Karten an Garderobe 2 im Foyer des Schauspielhauses abholen.

Neuerung für Gruppen:

Um bei einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen kontaktieren zu können, ist von den Kartenkäufer*innen eine Liste mit den Kontaktdaten und dem jeweiligen Sitzplatz jedes Mitgliedes der Gruppe zu führen. Die Liste wird nur im Gefährdungsfall durch die zuständige Behörde eingesehen. Daher bitten wir Sie, diese Liste 28 Tage aufzubewahren. Das Ticketzentrum stellt eine Vorlage solch einer Liste auf seiner Website zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation!